

Schäftner, Englert, Lamm | Poststraße 3 | 97877 Wertheim

## Kurzarbeitergeld während der Corona-Pandemie

### Wissenswertes zum Kurzarbeitergeld (Kug)

- **Ermittlung der ausgefallenen Arbeitszeit**  
Für die Berechnung der ausgefallenen Stunden wird folgende Differenz berechnet:  
Soll-Zeit = reguläre Arbeitszeit x Arbeitstage  
./. Ist-Zeit = gearbeitete Stunden
- **Kug-Gewährungszeitraum:**  
Sobald die Anzeige über den Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit eingegangen ist, kann Kurzarbeitergeld abgerechnet werden.

### Finanzielle Auswirkung des Kurzarbeitergeldes beim Arbeitnehmer

Arbeitnehmer mit 50% Kurzarbeit  
Soll-Entgelt 2.500 €  
Lohnsteuerklasse III  
Kinderfreibetrag 1,0

Berechnung		
Reguläres Brutto	2 500,00	
- Abgaben	567,00	
= Reguläres Netto	1 933,00	
Reduziertes Brutto	1 260,00	
- Abgaben	252,00	
= Reduziertes Netto	1 008,00	
Nettodifferenz	925,00	
× Leistungssatz	67 %	
= <b>Kurzarbeitergeld</b>	<b>619,75</b>	
Netto inkl. Kurzarbeitergeld	1 627,75	

Das Nettoeinkommen des Arbeitnehmers verringert sich um ca. 300 €.

cw/90000/296684

**Schäftner, Englert, Lamm**  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Steuerberatungsgesellschaft

Poststraße 3  
97877 Wertheim  
Telefon: (0 93 42) 92 87-0  
Telefax: (0 93 42) 92 87-40  
Mail: kontakt@steuerberater-sel.de  
www.steuerberater-sel.de

Sitz der Gesellschaft: Wertheim  
Partnerschaftsregister PR 570003  
Registergericht: Mannheim

Es schreibt Ihnen:  
Claudia Wassum

Telefon: (0 93 42) 92 87-12  
Fax: (0 93 42) 92 87-40  
c.wassum@steuerberater-sel.de

Datum: 16.04.2020

Spezialgebiete

**Unternehmer-Beratung**

**Unternehmensnachfolge**

**Krisenmanagement**

**Sanierungsberatung**

Qualifikationen

**Fachberater für Sanierung und  
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)**

**Zertifizierter betrieblicher  
Bonitätsanalyst (TWI/FH)**



### Erkrankung des Arbeitnehmers in Verbindung mit Kurzarbeitergeld

Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers:	Leistungen	Leistungsträger
zeitgleich mit oder während Kug-Bezug	a) Entgeltfortzahlung für geplante zu leistende Arbeitsstunden b) Kug für geplante Ausfallzeit	a) Arbeitgeber b) Agentur für Arbeit
vor Kug-Beginn krank geworden	a) Entgeltfortzahlung für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden b) Krankengeld in Höhe vom Kug	a) Arbeitgeber b) Krankenkasse
vor oder mit Beginn Kug mehr als 6 Wochen krank (Krankengeldbezug)	Krankengeld (berechnet sich nach dem zuletzt vor Eintritt des Arbeitsausfalls abgerechneten Entgelt)	Krankenkasse

### Feiertagsentgelt in Höhe Kurzarbeitergeld

Wenn ein Feiertag in den Kurzarbeitszeitraum fällt, so ist die Feiertagsvergütung i. H .v. fiktivem Kurzarbeitergeld ausschließlich vom Arbeitgeber zu zahlen.

Es erfolgt keine Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit.

### Mutterschutz und Beschäftigungsverbot i. V. m. Kurzarbeitergeld

Laut Agentur für Arbeit Wertheim:

Es liegt kein Arbeitsausfall im Sinne von Kurzarbeitergeld vor.

Die Erstattung erfolgt weiterhin durch die Krankenkasse.

### Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigung entfallen

Die Zeitgrenze für geringfügige Beschäftigung in Form der kurzfristigen Beschäftigung erhöht sich auf fünf Monate oder 115 Tage (bisher drei Monate oder 70 Tage).

### Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz erlaubt

Es können Ausnahmen von den bestehenden Arbeitszeitvorschriften gemacht werden.

### Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner ab 63 verbessert

Auch die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt wird erleichtert. Rentner, die in der aktuellen Krise mit ihrer Arbeitskraft Unterstützung leisten wollen, können im Jahr 2020 statt bisher 6.300 Euro jetzt 44.590 Euro hinzuverdienen, ohne dass ihre Altersrente gekürzt wird.

Für Altersrentner kann kein Kurzarbeitergeld beantragt werden.

### Nebenbeschäftigungen

Bei einer Nebenbeschäftigung ist zu unterscheiden, ob die Nebenbeschäftigung vor oder während des Kug-Zeitraums aufgenommen wurde.

Wenn die Nebentätigkeit vor dem Kug-Zeitraum ausgeübt wurde, wird das Kurzarbeitergeld nicht gekürzt.

Wenn die Nebentätigkeit während des Kug-Zeitraums aufgenommen wird, wird das daraus erzielte Entgelt auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.

### Ausnahme: Systemrelevante Berufsgruppen

Wer während einer Kurzarbeit eine Beschäftigung in einem systemrelevanten Bereich aufnimmt, muss sich das dabei verdiente Entgelt nicht auf das Kurzarbeitergeld anrechnen lassen, sofern das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitseinkommen, Kurzarbeitergeld und Hinzuverdienst das normale Bruttoeinkommen nicht übersteigt.

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Weisung vom 30. März 2020 definiert, welche Branchen oder Berufe als systemrelevant im Sinne der Kurzarbeitergeldverordnung anzusehen sind. Dies sind insbesondere:

- Medizinische Versorgung, ambulant und stationär, auch Krankentransporte,
- Versorgung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit Lebensmitteln und Verbrauchsmaterialien,
- Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten und Geräten,
- Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln,
- Labordiagnostik,
- Apotheken,
- Güterverkehr z. B. für die Verteilung von Lebensmitteln an den Groß- und Einzelhandel,
- Lebensmittelhandel – z. B. Verkauf oder Auffüllen von Regalen,
- Lebensmittelherstellung, auch Landwirtschaft,
- Lieferdienste zur Verteilung von Lebensmitteln.

Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob Ihre Mitarbeiter eine neue Nebenbeschäftigung ausüben. Die Dokumentation muss schriftlich erfolgen und der zuständige Lohnsachbearbeiter in Kenntnis gesetzt werden, um weitere Schritte zu prüfen.

### **Zuschuss durch den Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld**

Der Arbeitgeber kann freiwillig oder aus tariflichen Gründen einen Zuschuss bis zu 80 % des fehlenden Bruttoentgelts (einschließlich Kurzarbeitergeld) auszahlen. Diese Zahlung ist sozialversicherungsfrei aber steuerpflichtig.

### **Nachweis Arbeitszeitplanung**

Die Arbeitszeit muss pro Mitarbeiter hinsichtlich Arbeitsstunden bzw. Kurzarbeit im Voraus geplant werden. Das ist für spätere Prüfungen durch die Agentur für Arbeit schriftlich zu fixieren und dient als Nachweis.

Bitte sprechen Sie uns an, falls Sie eine Vorlage benötigen.

### **Kurzarbeitergeld für verschiedene Bereiche**

Die Kurzarbeit muss nicht für den gesamten Betrieb beantragt werden, sondern kann Abteilungsbezogen erfolgen.

Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, z. B. Teamleiter als untergeordnete Leitungsebene zu einer übergeordneten Chefebene und Erstellung eines Organigramms.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr Kanzleiteam  
Schäftner, Englert, Lamm  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Steuerberatungsgesellschaft